

Vergabeverfahren Christian-Gottlob-Heyne-Preis

1. Die GSGG vergibt jährlich den Christian-Gottlob-Heyne-Preis für die beste geisteswissenschaftliche Dissertation des vorangegangenen akademischen Jahres.
2. Die Höhe des Preisgeldes wird vom Vorstand beschlossen und richtet sich nach der Budgetsituation der GSGG (2007-2018: 5.000 €, seit 2019: 2.500 €); die Vergabe erfolgt auf Grundlage der Budgetregeln der Abteilung Finanzen und Controlling und der Trägerfakultäten der GSGG.
3. In der Auswahl sind alle Promovierten der Trägerfakultäten, deren Dissertation im Zeitraum vom 1. April des Vorjahres bis zum 31. März des aktuellen Jahres mit dem Prädikat „summa cum laude“ bewertet wurde.
4. Alle betroffenen Promovierten werden ausdrücklich um Erlaubnis gebeten, dass Gutachten und ggf. Dissertation zum Zwecke des Findungsverfahrens den Mitgliedern der Auswahlkommission (vgl. 3.) zugänglich gemacht werden.
5. Die Entscheidung trifft eine Auswahlkommission, die sich aus Hochschullehrer*innen der Trägerfakultäten zusammensetzt. In der aus sechs Professor*innen bestehenden Auswahlkommission sollen Frauen zu einem Anteil von mindestens 50 vom Hundert berücksichtigt werden; zwei Mitglieder der Jury sollen der Theologischen Fakultät angehören. Die Auswahlkommission wird vom Vorstand aus einem Pool derjenigen Professor*innen benannt, die sich zur Mitwirkung im Auswahlverfahren bereit erklärt haben. Auf diese Weise können je nach fachlicher Zugehörigkeit der Kandidat*innen Befangenheiten vermieden werden. Die designierten Mitglieder der Auswahlkommission bestätigen, dass keine Verbindung zu den Kandidat*innen besteht. Wünschenswert ist eine Amtszeit von vier Jahren; mehrmalige Wiederbenennungen sind möglich. Grundlage des Findungsverfahrens ist stets eine neutrale und objektive Abstimmung der Auswahlkommission.
6. Auf Grundlage der Gutachten zu den Dissertationen nach Punkt 3. erstellt die Auswahlkommission eine Shortlist (die Anzahl der Kandidat*innen darauf ist nicht festgelegt). Die Gutachten werden zur Vermeidung von *gender bias* anonymisiert und in genderneutraler Sprache erbeten.
7. Von den Shortlistkandidat*innen werden die Dissertationen angefordert und im Kreis der Auswahlkommission referiert. Auch die Dissertationen werden zur Vermeidung von *gender bias* in anonymisierter Form erbeten. Auf dieser Grundlage wird die*der Preisträger*in ausgewählt.
8. Der Auswahl liegen folgende Kriterien zugrunde:
 - Die Dissertation leistet einen innovativen Forschungsbeitrag in ihrem Feld.
 - Sie ist gut lesbar und ansprechend dargeboten.
 - Die Dissertation ist für eine über die eigene Disziplin und ggf. über die Academia hinausreichende Öffentlichkeit attraktiv.
 - Für jede Vergaberunde können weitere, relationale Kriterien definiert werden, die sich aus dem Feld der Kandidat*innen ergeben.